

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2015
Nummer: 12
Datum: 17. Juni 2015

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang
Maschinenbau an der Hochschule
für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 16. Juni 2015

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 16. Juni 2015

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau vom 4. Mai 2012 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 7/2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2014 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 19/2014), wird wie folgt geändert:

1. Unter der Nr. 2.2 werden in Spalte 2 die Worte „Apparate- und“ durch das Wort „Energietechnischer“ ersetzt.
2. Unter der Nr. 2.3 wird in Spalte 2 das Wort „Energiespeicher“ durch das Wort „Kraftwerkstechnik“ ersetzt.
3. Unter der Nr. 2.5 werden in Spalte 2 die Worte „elektrische Energietechnik“ durch die Worte „Energiespeicher und Lastmanagement“ ersetzt.
4. Die Eintragungen unter den Nrn. 2.6 und 2.7 werden gestrichen und die entsprechenden Zeilen der Tabelle entfallen.
5. Die bisherige Nr. 2.8 wird Nr. 2.6 und unter der neuen Nr. 2.6 werden in Spalte 2 die Worte „Energieberatung/Fördermaßnahmen/Recht“ durch die Worte „Energierecht, Energieberatung, Zertifizierung“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2015 das Studium im Masterstudiengang Maschinenbau aufnehmen. ³Sie gilt ab dem Wintersemester 2015/2016 darüber hinaus auch für alle Studierenden, die sich im Sommersemester 2015 bereits im ersten oder einem höheren Fachsemester befunden haben, soweit sich diese Studierenden nicht bereits vor dem Wintersemester 2015/2016 in einem der von den Änderungen des § 1 betroffenen Modulen einer Prüfung unterzogen haben; in diesem Fall gilt für sie bezüglich des betreffenden Moduls bzw. der betreffenden Module die Studien- und Prüfungsordnung in ihrer bisherigen Fassung fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 3. Juni 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 16. Juni 2015.

Hof, den 16. Juni 2015

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 16. Juni 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Juni 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Juni 2015.